

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Aktionsposten

Unsere Aktionsposten AGB's sind mit dem Absenden Ihrer Bestellung an uns verbindlich.

Fliesen Glahe GmbH & Co. KG
info@glahe-fliesen.de
Friedrich-Ebert-Str. 11
48529 Nordhorn

- nachfolgend Anbieter genannt –

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Leistungen des Anbieters für Aktionsposten unter info@glahe-fliesen.de erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aktionsposten in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- (2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aktionsposten gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aktionsposten abweichende AGB des Bestellers haben keine Gültigkeit, es sei denn wir stimmen diesen ausdrücklich zu.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote auf unserer Internetseite stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Waren zu bestellen. Alle Angebote gelten, solange der Vorrat reicht, d.h. Zwischenverkauf vorbehalten. Durch das Absenden der Bestellung an uns gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss ab.
- (2) Wir können dieses Angebot durch Zusendung einer Annahmestätigung per E-Mail oder durch Lieferung der Ware, nach Zahlungseingang, annehmen. Alle Angebote gelten „solange der Vorrat reicht“ d.h. Zwischenverkauf vorbehalten.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung auf unserer Internetseite aufgeführten Preise. Alle Preise gelten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der jeweils anfallenden Versandkosten (abhängig von Bestellmenge und Gewicht) und benötigter Europaletten (35 € / Stück inkl. Mehrwertsteuer).
- (2) Die Zahlung des Gesamtkaufpreises wird nur per Überweisung oder per Electronic Banking akzeptiert. Eine Auslieferung der Ware erfolgt nur und ausschließlich nach Zahlungseingang (Geldeingang).

§ 4 Transportschäden

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren sie solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nehmen sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf. Bitten senden Sie uns dazu ein Foto per E-Mail an info@glahe-fliesen.de.

Die Versäumnisse einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche und deren Durchsetzung, insbesondere Ihre Gewährleistungsrechte keinerlei Konsequenzen. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können.

§ 5 Lieferung und Gefahrenübergang

- (1) Die Lieferung der Ware erfolgt per Paketdienst oder Spediteur frei Baustelle, frei Lager oder frei Bordsteinkante. Dies bedeutet, Anlieferung unter der Voraussetzung einer befahrbaren Anfahrstrasse mit einem schweren Lastzug. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Käufers/Abnehmers die befahrbare Anfahrstrasse, so haftet dieser für auftretende Schäden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Wartezeiten werden dem Käufer berechnet. Bei Lieferung an eine andere als die vereinbarte Stelle trägt der Käufer die Kosten. Der Kunde hat die örtlichen Voraussetzungen für die Anlieferung per LKW, sowie die Entlademöglichkeit mittels Hebebühne zu gewährleisten.
- (2) Der Käufer ist verantwortlich für eventuell notwendige behördliche Genehmigungen zum Abstellen von Waren auf dem Gehweg oder dergleichen.
- (3) Der Käufer übernimmt die Haftung für Beschädigungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, die beim Befahren auf Weisung oder mit Dulden des Käufers entstehen. Dies umfasst auch Beschädigungen am Fußweg, einer Einfahrt oder Hofgrundstück.
- (4) Die Lieferung erfolgt per Spedition ebenerdig frei Bordsteinkante. Für den weiteren Transport in höheren Etagen oder in Kellerräume ist der Käufer zuständig. „frei Bordsteinkante“ bedeutet, Sie erhalten die Lieferung ebenerdig, ohne Stufe. An den von Ihnen gewünschten Verwendungsort (beispielsweise die 2. Etage Ihres Hauses; Aufstellort), müssen Sie den Artikel selbst bringen.
- (5) Bei Selbstabholung ab unserem Zentrallager Nordhorn geht die Gefahr mit der Bereitstellung zur Verladung auf den Käufer über.

§ 6 Annahmeverzug bei Lieferterminvereinbarung

- (1) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 7 Gewährleistungen

- (1) Bitte prüfen Sie die Ware bei der Annahme in Beisein des Frachtführers der Spedition oder des Paketdienstes. Bitte vermerken Sie Beschädigungen oder Fehlmengen und lassen Sie dieses vom Frachtführer gegenzeichnen. Die Versäumung dieser Rüge hat für Ihre gesetzlichen Ansprüche keine Konsequenzen.
- (2) Fliesen müssen vor der Verlegung auf richtigen Farbton, Kaliber und Wahl kontrolliert werden. Die Verarbeitung von Material, das von der Bestellung abweicht oder Mängel aufweist, impliziert die Annahme der qualitativen Eigenschaften und schließt Beanstandungen aus. Reklamationen für bereits verlegtes Material werden nicht anerkannt.
- (3) Musterfliesen geben nur den durchschnittlichen Ausfall der Ware wieder. Musterfliesen werden nur gegen Berechnung im voraus des/der Stücke und zusätzlich anfallender Transportkosten (abhängig von Größe und Gewicht) versandt. Im Hinblick auf die Besonderheit der keramischen Herstellung können handelsübliche oder unerhebliche Abweichungen der gelieferten Ware von den vorab übermittelten Mustern auftreten. Gleiches gilt für geringfügige Abweichungen in Größe und Stärke der Fliesen sowie dafür, dass die Lieferungen in der Farbe ungleichmäßig ausfallen. Die etwa durch die keramische Fertigung einzelner Waren bedingten Abweichungen von Maßen, Oberflächen und Farbnuancen stellen keine Mängel dar.
- (4) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen. Wenn sich ein Mangel zeigt, so hat er uns diesen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen.
- (5) Im Falle eines Mangels hat der Kunde die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzanlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Eventuelle Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl nicht dazu führt, dass ein Verbraucher hierdurch zwingenden verbraucherschützenden Normen entzogen wird.

§ Abschlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.